



# AMTSBLATT

## DER STADT BILLERBECK

- AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER STADT BILLERBECK -

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck  
Erscheinungsweise: Nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich  
Einzelabgabe: Kostenlos im Bürgerbüro des Rathauses sowie in den ortsansässigen Geldinstituten  
Abonnementpreis: 9,20 €- jährlich bei Bezug durch die Post  
Bestellungen: Stadt Billerbeck, Fachbereich Zentrale Dienste, Markt 1, 48727 Billerbeck  
E-Mail: [stadt@billerbeck.de](mailto:stadt@billerbeck.de), Internet: [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de)

<b>Jahrgang 2020</b>	<b>Ausgegeben am 14. Januar 2020</b>	<b>Nummer 1</b>
----------------------	--------------------------------------	-----------------

### Inhalt dieser Ausgabe:

1/2020	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2020	2
2/2020	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 116 i. V. m. § 96 GO NRW	5
3/2020	Bekanntmachung der Beteiligungsberichte der Stadt Billerbeck für die Jahre 2018 gemäß § 117 GO NRW	9
4/2020	Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Dezember 2019	9
5/2020	Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 13.12.2019 bis 09.01.2020	9

---

**1/2020 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2020**

---

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Billerbeck mit Beschluss vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2020**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>25.943.200 €</b>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>25.715.600 €</b>

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>23.504.200 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>23.611.600 €</b>

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>5.716.200 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>12.466.200 €</b>
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>775.400 €</b>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>1.463.200 €</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist,

wird auf **160.200 €**

festgesetzt. *(Hinweis: 160.200 € aus dem Landesprogramm Gute Schule 2020)*

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen

in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **4.620.000 €**

festgesetzt.

**§ 4**

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen

**0 €**

Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

festgesetzt.

**§ 5**

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf

**4.115.200 €**

festgesetzt. *(Hinweis: 115.200 € aus dem Landesprogramm Gute Schule)*

**§ 6**

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr **2020** wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grundsteuer</b>	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	<b>291 v. H.</b>
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	<b>420 v. H.</b>
2.	<b>Gewerbsteuer</b> auf	<b>440 v. H.</b>

## § 7

1. **Innerhalb der Produkte des Ergebnisplanes** berechtigen Mehrerträge und Minderaufwendungen bei einzelnen Produktkonten zu Mehraufwendungen bei anderen Produktkonten. Ausgenommen hiervon sind die Produktkonten „Personalaufwendungen“, „Versorgungsaufwendungen“, „Bilanzielle Abschreibungen“, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Minderaufwendungen **bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen** in einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in anderen Produkten.

Die Position **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** vom Land im Produkt **03014** und die Position Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen im Produkt 03014 sind unecht deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

**Minderaufwendungen bei den Reisekostenaufwendungen** in einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in anderen Produkten.

Die **Produkte 05035, 05037 und 10050 für Leistungen an Asylbewerber und Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge**, sollen aufgrund gesetzlicher Änderungen gemeinsam bewirtschaftet werden. Innerhalb dieser Produkte berechtigen Mehrerträge und Minderaufwendungen bei einzelnen Produktkonten zu Mehraufwendungen bei anderen Produktkonten mit Ausnahme der Ansätze für Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.

Innerhalb der **Produkte 12010 und 12020 Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken und Verkehrlenkungsanlagen** berechtigen Mehrerträge und Minderaufwendungen bei den einzelnen Produktkonten zu Mehraufwendungen bei anderen Produktkonten. Ausgenommen hiervon sind die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.

Die Ertrags- und Aufwandskonten für **interne Leistungsverrechnungen** werden für gegenseitig und unecht deckungsfähig erklärt.

2. **Innerhalb der Produkte des Finanzplanes** berechtigen Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bei einzelnen Produktkonten zu Mehrauszahlungen bei anderen Produktkonten. Ausgenommen hiervon sind die Produktkonten „Personalauszahlungen“, „Versorgungsauszahlungen“ und die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig.

**Minderauszahlungen bei den Personal- und Versorgungskosten** in den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehrauszahlungen in anderen Produkten.

Die Position **Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse** für laufende Zwecke vom Land im Produkt **03014** und die Position Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen im Produkt 03014 sind unecht deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen.

**Minderauszahlungen bei den Reisekostenaufwendungen** in einzelnen Produkten berechtigen zu Mehrauszahlungen in anderen Produkten.

Die **Produkte 05035, 05037 und 10050 für Leistungen an Asylbewerber und Verwaltung und Betrieb von Unterkünften für Wohnungslose, Aussiedler, Flüchtlinge**, sollen aufgrund gesetzlicher Änderungen gemeinsam bewirtschaftet werden. Innerhalb dieser Produkte berechtigen Mehreinzahlungen

und Minderauszahlungen bei einzelnen Produktkonten zu Mehrauszahlungen bei anderen Produktkonten mit Ausnahme der Ansätze für Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen.

Innerhalb der **Produkte 12010 und 12020 Gemeindestraßen, Wege, Plätze, Brücken und Verkehrslenkungsanlagen** berechtigen Mehreinnahmen und Minderausgaben bei den einzelnen Produktkonten zu Mehrausgaben bei anderen Produktkonten. Ausgenommen hiervon sind die Personal-/Versorgungsaufwendungen und Ein- bzw. Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

### § 8

Die vorherige Zustimmung des Rates zur Leistung von **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO** ist nicht erforderlich und sie gelten als unerheblich, wenn sie je Produktkonto innerhalb der einzelnen Produkte **15.000,00 €** nicht überschreiten und entsprechende Deckungen durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderauszahlungen vorhanden sind.

Diese Beschränkung gilt nicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher und tarifvertraglicher Verpflichtung entstehen, die sich auf den inneren Verrechnungsverkehr beziehen, die sich auf Jahresabschlussbuchungen beziehen oder deren Deckung durch die Erstattung anderer Kostenträger oder aufgrund des § 7 gewährleistet ist.

Soweit mehrere Verpflichtungsermächtigungen verfügt werden, sind diese insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

### § 9

Die im Stellenplan mit einem „kw“-Vermerk (künftig wegfallend) versehenen Stellen fallen nach Freiwerden weg. Soweit eine Stelle im Stellenplan mit einem „ku“-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehen ist, ist diese bei Freiwerden in eine Stelle niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe oder von einer Beamtenstelle in eine Stelle für tariflich Beschäftigte bzw. von einer Stelle für tariflich Beschäftigte in eine Beamtenstelle umzuwandeln. Insoweit dürfen vorübergehend Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Planstellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 13.12.2019 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NRW im Foyer / Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, öffentlich aus, und zwar

montags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.	

Darüber hinaus können die Unterlagen innerhalb des gleichen Zeitraumes nach vorheriger Absprache im Rathaus, Markt 1, Zimmer 15, eingesehen werden.

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) - in der zurzeit geltenden Fassung - kann der Haushaltsplan mit seinen Anlagen außerdem im Internet unter der Adresse [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de) Rubrik „Rathaus, Politik und Ratsinfo“ unter dem Punkt „Ortsrecht und Veröffentlichungen“ eingesehen werden.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
2. diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht wurde,
3. die Bürgermeisterin den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurde, die den Mangel ergibt.

Billerbeck, 14. Januar 2020

gez. Marion Dirks  
Bürgermeisterin

---

**2/2020      Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2018 der Stadt Billerbeck aufgrund des § 116 i. V. m. § 96 GO NRW**

---

**Bekanntmachung**

Gesamtabschluss 2018 der Stadt Billerbeck

**1. Feststellung durch den Rat der Stadt Billerbeck**

Aufgrund des § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, werden nachstehende Beschlüsse des Rates der Stadt Billerbeck vom 12. Dezember 2019 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss 2018 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 104.582.028,49 € und einem Gesamtjahresergebnis von 1.297.533,12 € bestätigt.
2. Die Mitglieder des Rates der Stadt Billerbeck beschließen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin bezüglich des Gesamtabschlusses 2018.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2018 weist im Wesentlichen folgende Ergebnisse aus:

**AKTIVA**

	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>95.487.042,05</b>	<b>94.543.561,70</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	86.037,11	55.059,92
II. Sachanlagen	95.249.132,61	94.336.629,45
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.266.922,26	13.643.745,24
1.1. Grünflächen	11.993.798,26	12.209.445,06
1.2. Ackerland	519.849,62	595.745,02
1.3. Wald, Forsten	198.751,78	198.340,17
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	554.522,60	640.214,99
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.824.672,37	22.622.297,42
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	528.782,58	366.942,99
2.2. Schulen	13.834.744,60	14.174.803,73
2.3. Wohnbauten	3.097.733,24	1.746.042,48
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.363.411,95	6.334.508,22
3. Infrastrukturvermögen	51.865.962,64	51.156.365,81
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	7.687.234,55	7.709.230,30
3.2. Brücken und Tunnel	1.585.321,36	1.426.810,01
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.593.342,00	19.087.591,00
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.703.273,11	22.624.273,84
3.5. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	296.791,62	308.460,66
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	282.158,01	287.605,72
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.536,62	43.393,32
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	710.469,18	753.577,49
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	561.212,02	453.601,42
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.698.199,51	5.376.043,03
III. Finanzanlagen	151.872,33	151.872,33
1. Beteiligungen	100.802,04	100.802,04
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	40.070,29	40.070,29
3. Ausleihungen	11.000,00	11.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>8.606.411,07</b>	<b>8.150.344,70</b>
I. Vorräte	576.847,20	632.840,36
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	576.847,20	632.840,36
2. Geleistete Anzahlungen	2.839,46	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	982.983,20	1.928.349,43
1. Forderungen	976.317,31	1.916.086,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.665,89	12.262,94
III. Liquide Mittel	7.043.741,21	5.589.154,91
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>488.575,37</b>	<b>268.962,90</b>
	<b><u>104.582.028,49</u></b>	<b><u>102.962.869,30</u></b>

**PASSIVA**

	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>34.070.311,05</b>	<b>32.676.699,92</b>
I.    Allgemeine Rücklage	27.936.112,42	28.311.727,72
II.   Ausgleichsrücklage	4.836.665,51	3.682.411,42
III.  Gesamtjahresergebnis	1.297.533,12	682.560,78
<b>B. Sonderposten</b>	<b>39.449.516,18</b>	<b>38.885.230,48</b>
I.    Sonderposten für Zuwendungen	30.953.011,70	30.111.658,23
II.   Sonderposten für Beiträge	8.299.316,78	8.676.196,57
III.  Sonderposten für den Gebührenaussgleich	89.284,55	89.957,44
IV.   Sonstiger Sonderposten	107.903,15	7.418,24
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>10.348.336,79</b>	<b>9.854.552,02</b>
I.    Pensionsrückstellungen	6.412.850,00	6.554.898,00
II.   Instandhaltungsrückstellungen	1.390.500,00	627.500,00
III.  Sonstige Rückstellungen	2.544.986,79	2.672.154,02
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>18.300.040,38</b>	<b>19.170.244,24</b>
I.    Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.751.796,10	11.821.416,35
II.   Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	113.694,39	627.667,96
III.  Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425.067,82	545.629,68
IV.   Sonstige Verbindlichkeiten	261.793,62	351.421,28
V.    Erhaltene Anzahlungen	5.747.688,45	5.824.108,97
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.413.824,09</b>	<b>2.376.142,64</b>
	<b><u>104.582.028,49</u></b>	<b><u>102.962.869,30</u></b>

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.540.907,41	16.280.164,77
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.114.664,44	3.631.790,86
3. Sonstige Transfererträge	139.283,69	206.737,36
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.450.418,00	3.510.996,68
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.321,74	176.801,51
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.033,90	376.808,39
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.785.319,27	1.177.284,32
8. Aktivierte Eigenleistungen	49.500,62	10.558,72
9. Bestandsveränderungen	- 433.366,31	430.704,95
<b>10. Ordentliche Gesamterträge</b>	<b>27.929.082,76</b>	<b>25.801.847,56</b>
11. Personalaufwendungen	4.514.312,69	4.319.042,76
12. Versorgungsaufwendungen	657.327,99	526.137,60
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.362.960,69	5.167.262,05
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.046.282,76	3.157.220,74
15. Transferaufwendungen	10.547.649,81	9.936.584,50
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.215.872,94	1.688.005,93
<b>17. Ordentliche Gesamtaufwendungen</b>	<b>26.344.406,88</b>	<b>24.794.253,58</b>
<b>18. Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>1.584.675,88</b>	<b>1.007.593,98</b>
19. Finanzerträge	47.399,26	31.763,69
20. Finanzaufwendungen	334.542,02	356.796,89
<b>21. Gesamtfinanzergebnis</b>	<b>- 287.142,76</b>	<b>- 325.033,20</b>
<b>22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit/ Gesamtjahresergebnis</b>	<b>1.297.533,12</b>	<b>682.560,78</b>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
23. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.035,10	105.014,63
24. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
25. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	267.478,61
26. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>27. Verrechnungssaldo</b>	<b>1.035,10</b>	<b>-162.463,98</b>

Der Gesamtabschluss 2018 wurde gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere Staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 13.12.2019 angezeigt.

Der Gesamtabschluss 2018 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW einschließlich der Anlagen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Foyer/Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, öffentlich aus, und zwar

montags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.	

Darüber hinaus können die Unterlagen innerhalb des gleichen Zeitraumes nach vorheriger Absprache im Rathaus, Markt 1, Zimmer 16, eingesehen werden.

Gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) – in der zurzeit geltenden Fassung- kann die vollständige Fassung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2018 im Internet unter der Adresse [www.billerbeck.de](http://www.billerbeck.de) Rubrik Bürgerservice: Rathaus, Politik und Ratsinfo unter dem Punkt Ortsrecht und Veröffentlichungen eingesehen werden.

Billerbeck, den 14. Januar 2020  
gez. Marion Dirks  
Bürgermeisterin

---

**3/2020 Bekanntmachung der Beteiligungsberichte der Stadt Billerbeck für die Jahre 2018 gemäß § 117 GO NRW**


---

**Bekanntmachung**
**Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Billerbeck**

Den gemäß § 117 GO NRW zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Billerbeck für das Jahr 2018 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im Foyer/Bürgerbüro des Rathauses, Markt 1, 48727 Billerbeck, öffentlich aus, und zwar

montags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
dienstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
mittwochs,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr	und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags,	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.	

Darüber hinaus können die Unterlagen innerhalb des gleichen Zeitraumes nach vorheriger Absprache im Rathaus, Markt 1, Zimmer 16, eingesehen werden.

Billerbeck, den 14. Januar 2020

gez. Marion Dirks  
Bürgermeisterin

---

**4/2020 Bekanntgabe der Eheschließungen des Standesamtes Billerbeck für den Monat Dezember 2019**


---

<b>Tag der Eheschließung</b>	<b>Vorname</b>	<b>Name</b>	<b>Anschrift</b>
06. Dezember 2019	Sylvia Andreas	Lütke Daldrup Oing	Aulendorf 3 Schöppingen, Haverbeck 30
13. Dezember 2019	Sophie Gerrit	Hertz Moubis	Hamern 3 Hamern 3
21. Dezember 2019	Aroa Norbert	Sorin Hab	An der Kolvenburg 6 An der Kolvenburg 6
21. Dezember 2019	Ronja Christian	Schwidrowski Hecker	Oberlau 3 Oberlau 3
28. Dezember 2019	Marie-Claire Sertan	Evelt Terzi	Nordstraße 18 Nordstraße 18

Artikel versandt am 06.01.2020 um 10:54:23 Uhr

---

**5/2020 Bekanntmachung über die als gefunden und verloren gemeldeten Gegenstände im Zeitraum 13.12.2019 bis 09.01.2020**


---

Im Zeitraum 13.12.2019 bis 09.01.2020 wurden beim Fundbüro der Stadt Billerbeck folgende Gegenstände als gefunden abgegeben:

2 Damenräder  
1 Herrenuhr  
„Blue Chips“ Stempelmarken  
diverse Geldbörsen / -beträge  
diverse Schlüssel  
diverse Ausweisdokumente

Eigentumsansprüche können beim Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung im Rathaus, Markt 1, Zimmer 19, Tel. 02543 / 73-42, geltend gemacht werden.

Gleichzeitig wurden folgende Gegenstände als Verlust gemeldet:

1 Portemonnaie mit allen Dokumenten

1 Ring

1 Ohrring

diverse Dokumente

diverse Schlüssel

Die Bürgermeisterin

i.A.

gez. Elsbecker